



## Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule (FOS) baut auf einem mittleren Abschluss auf und führt zur **Fachhochschulreife**. Die Ausbildung in der FOS erfolgt in der **zweijährigen Organisationsform A** und in der **einjährigen Organisationsform B**, die man je nach Eingangsqualifikation wählen kann.

### Informationen über die Schulform

<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p>	<p>Aufnahmevoraussetzungen für die <b>zweijährige Form A</b>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe,</li> <li>2. die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule,</li> <li>3. die schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung sichergestellt ist. Sofern eine solche zum Anmeldetermin 31.03. noch nicht vorliegt, sollte die entsprechende Beratung der aufnehmenden beruflichen Schule in Anspruch genommen werden.</li> <li>4. eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule.</li> <li>5. Eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits einmal eine Fachoberschule besucht wurde, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sek. I über die abgebende Schule erfolgt.</li> </ol> <p>Aufnahmevoraussetzungen für die <b>einjährige Form B</b>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mindestnoten wie bei der Organisationsform A (evtl. Ausgleichsmöglichkeiten durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mind. 3,0 oder durch eine staatliche Prüfung eines einschlägigen mindestens zweijährigen Ausbildungsberufs mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0),</li> <li>2. die Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf oder den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst. An die Stelle einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung kann eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf treten.</li> </ol> <p>Ausschlusskriterium für die einjährige Form B: In die FOS Form B kann nicht aufgenommen werden, wer sich bereits zweimal erfolglos einer Abschlussprüfung an einer Fachoberschule unterzogen hat.</p> <p>Die Aufnahme in die Fachrichtung Gestaltung setzt zusätzlich das Bestehen eines fachspezifischen Eignungstests ("künstlerische Eignungsprüfung") mit mindestens befriedigenden Leistungen voraus.</p> <p>Für die Aufnahme in die Fachrichtungen Gesundheit oder Sozialwesen der Form A ist zusätzlich gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine gesundheitliche Bescheinigung vorzulegen.</p>
<p><b>Unterricht</b></p>	<p>In der zweijährigen <b>Organisationsform A</b> wird der erste Ausbildungsabschnitt in Teilzeit und der zweite Ausbildungsabschnitt in Vollzeit unterrichtet. Im ersten Jahr findet in der Regel an zwei Wochentagen Unterricht statt. An den anderen Tagen wird ein einschlägiges gelenktes Praktikum absolviert. Der Unterricht und das Praktikum können auch in Blockform organisiert werden.</p> <p>In der <b>Organisationsform B</b> wird der Unterricht in der Regel in Vollzeitform angeboten. Sofern die Stundentafel erfüllt wird, ist auch Teilzeitunterricht mit entsprechend längerer Dauer möglich.</p>
<p><b>Dauer</b></p>	<p>Form A: 2 Jahre; Form B: 1 Jahr</p>
<p><b>Abschluss</b></p>	<p>Fachhochschulreife</p>



<b>Berechtigungen &amp; Anrechnungen</b>	Die FOS berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Bundesländern sowie zum Studium eines gestuften Studienganges an einer Universität in Hessen. Darüber hinaus führt sie zur <b>beruflichen Teilqualifikation</b> , die z. B. eine Anrechnung auf ein studienvorbereitendes Praktikum und auf die Ausbildungszeit in einem Ausbildungsberuf rechtfertigen kann sowie zur <b>Ausübung qualifizierter Funktionen</b> in Technik, Wirtschaft und Verwaltung.
<b>Anmeldung (Termine + Unterlagen)</b>	<p>Die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern, die <u>unmittelbar von einer Schule</u> kommen, in der sie den Schulabschluss für den Übergang in die Fachoberschule erwerben, nehmen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler selbst vor. Dies muss bis <b>spätestens zwei Wochen nach Beginn des 2. Schulhalbjahres bei der abgebenden Schule</b> erfolgen, damit die Unterlagen rechtzeitig an die aufnehmende Schule weitergeleitet werden können. Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule befindet in einem Gutachten über die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers.</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber, die <u>nicht unmittelbar von der Schule</u>, in der sie den Schulabschluss für den Übergang in die Fachoberschule erwerben, haben ihre Aufnahme bei der Fachoberschule spätestens bis zum 31. März zu beantragen. Bewerberinnen u. Bewerber, bei denen der Schulbesuch länger als ein Jahr unterbrochen ist, müssen sich in der Regel einer Feststellungsprüfung unterziehen. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem ausländischen Bildungsnachweis erfolgt nach einer Feststellungsprüfung.</p> <p><b>Anmeldeunterlagen:</b> Ausgefülltes Anmeldeformular und zusätzlich ...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für Organisationsform A: beglaubigte Kopie der beiden letzten Schulzeugnisse, Gutachten der Klassenkonferenz (Eignungsfeststellung), Praktikumszusage, Beratungsbescheinigung sowie eine Erklärung über einen bisherigen Besuch einer Fachoberschule</li> <li>2. für Organisationsform B: beglaubigte Zeugniskopie des mittleren Abschlusses, des Abschlusszeugnisses der Berufsschule und des Prüfungszeugnisses der Ausbildungsabschlussprüfung, Lebenslauf, eine Erklärung über einen bisherigen Besuch einer Fachoberschule sowie Nachweise über Berufstätigkeit und - sofern die Berufsausbildung und die Berufsschule noch nicht abgeschlossen sind - das letzte Halbjahreszeugnis der Berufsschule.</li> </ol>

## Die Fachoberschulen des Landkreises und der Stadt Kassel

Schulen	Adresse	Fachrichtungen bzw. Schwerpunkte in den Formen A und B
<b>Elisabeth-Knippling-Schule</b> <a href="http://www.elisabeth-knippling-schule.de">www.elisabeth-knippling-schule.de</a>	Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: 0561 8201290	Sozialwesen Ernährung und Hauswirtschaft Textiltechnik und Bekleidung
<b>Max-Eyth-Schule</b> <a href="http://www.max-eyth-schule.de">www.max-eyth-schule.de</a>	Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: 0561 774021	Maschinenbau Elektrotechnik Informationstechnik
<b>Paul-Julius-von-Reuter-Schule</b> <a href="http://www.reuterschule.de">www.reuterschule.de</a>	Schillerstraße 5-9 34117 Kassel Tel.: 0561 766390	Wirtschaft und Verwaltung (auch bilinguales Angebot) Wirtschaftsinformatik
<b>Arnold-Bode-Schule</b> <a href="http://www.whs-kassel.de">www.whs-kassel.de</a>	Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: 0561 920479-70	Bautechnik Gestaltung
<b>Willy-Brandt-Schule</b> <a href="http://www.wbs-kassel.com">www.wbs-kassel.com</a>	Brückenhofstraße 90 34132 Kassel Tel.: 0561 940930	Gesundheit Agrarwirtschaft (Gartenbau / Floristik)
<b>Herwig-Blankertz-Schule</b> <a href="http://www.herwig-blankertz-schule.de">www.herwig-blankertz-schule.de</a>	Schulort: 34369 Hofgeismar Magazinstraße 23 Tel.: 05671 99830  Schulort: 34466 Wolfhagen Am Gasterfelderholz 1, Tel.: 05692 98890	Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftsinformatik Technik (Maschinenbau / Elektrotechnik) Informationstechnik  Wirtschaft und Verwaltung